



Sachgebiet
Kämmerei

Sachbearbeiter
Herr Konrad

Beratung
Stadtrat

29.07.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Haushalt 2025; Haushaltssatzung 2025; Beschluss

Anlagen:

Anlagen zum Haushaltsplan 2025

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 die Haushaltssatzung 2025 in § 1 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 39.629.555 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.398.590 € beschlossen. In § 2 wurde eine Kreditaufnahme auf 5.436.990 € festgesetzt. In § 5 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.500.000 € festgesetzt. Anschließend wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan dem Landratsamt Weilheim-Schongau zur Genehmigung (Art. 71 Absatz 2 BayGO) vorgelegt. Aufgrund der Konstellation einer Kreditaufnahme mit gleichzeitiger negativer Zuführung an den Verwaltungshaushalt wurde vom Landratsamt Weilheim-Schongau eine rechtsaufsichtliche Genehmigung abgelehnt.

In der neuen Haushaltssatzung 2025 (Stand 29.07.2025) wird in § 2 **keine neue Kreditermächtigung** festgesetzt. Damit wird auch keine rechtsaufsichtliche Gesamtgenehmigung mehr erforderlich sein. Durch ein verbessertes Ergebnis in der Jahresrechnung 2024 und einer damit verbundenen höheren Zuführung an die allgemeine Rücklage kann der Haushaltsausgleich 2025 durch eine entsprechend höhere Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Das verbesserte Ergebnis im Sollabschluss der Jahresrechnung 2024 ist darauf zurückzuführen, dass Haushaltsausgabereste bereinigt und geändert wurden.

Im neuen Haushaltsplanentwurf werden im Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 9121.3776 (VMH S. 375) keine neuen Kredite (Kreditaufnahme neu 0,00 €; alt 5.436.990 €) und bei Haushaltsstelle 9101.3100 (VMH S. 373) eine höhere Rücklagenentnahme (Rücklagenentnahme neu 9.436.990 €; alt 4.000.000 €) veranschlagt werden. Weitere Positionen sind im Haushaltsplan 2025 nicht betroffen. Die Kreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben bestehen.

Die Einnahmen und Ausgaben bleiben im Verwaltungshaushalt unverändert mit 39.629.555 € und im Vermögenshaushalt unverändert mit 16.398.590 € festgesetzt. Die Erläuterungen im Vorbericht ändern sich entsprechend zum Schulden- bzw. Rücklagenstand.

Alle anderen Veranschlagungen im Verwaltungshaushalt bleiben unverändert. Die Veranschlagungen im Vermögenshaushalt bleiben bis auf die beiden o. g. Haushaltsstellen zur Kreditaufnahme und Rücklagenzuführung ebenfalls unverändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in § 5 der Haushaltssatzung auf 4.500.000 € (ursprünglich 3.500.000 €) festgesetzt.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2025 (Vorlage zur StR-Sitzung am 29.07.2025)

Haushaltsplan 2025 Vermögenshaushalt S. 373 (Allgemeine Rücklage)

Haushaltsplan 2025 Verwaltungshaushalt S. 375 (Kreditaufnahme)

Vorbericht Nr. 10 Schuldenstand Stadt und KU Stadtwerke, S. 12

Vorbericht Nr. 12 Allgemeine Rücklage, S. 14

Vorbericht Anlage 2 Übersicht zum voraussichtlichen Stand von Schulden und Rücklagen

Vorbericht Anlage 2a Übersicht zum voraussichtlichen Stand von Schulden

Vorbericht Anlage 2b Kreditermächtigungen im Finanzplanungszeitraum

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Schongau in der der Sitzungsniederschrift beigefügten Fassung einschließlich dem Haushaltsplan, Stellenplan und mit sämtlichen Anlagen.